

Mietvertrag Jugendtreff Bremgarten

Vermieter:	Stadt Bremgarten, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten Zuständige Person VJF
-------------------	--

Mieter/in:	Vorname / Name Adresse..... Telefonnummer..... Geburtsdatum..... Im Falle von minderjährigen Mieter/innen (unter 18 Jahren) übernimmt der/ die gesetzliche Vertreter/in die Verantwortung für eine geordnete Benützung und die korrekte Rückgabe der Räumlichkeiten.
Gesetzliche/r Vertreter/in	Name: Adresse: Telefonnummer:
Aufsichtspflicht	Bei minderjährigen Mieter/innen werden Anlässe nur unter Begleitung einer erwachsenen Person durchgeführt (Mitarbeiter Jugendarbeit oder gesetzliche/r Vertreter/in). Die Verantwortung für das Erscheinen am Anlass und die Aufsichtspflicht sowie die Einhaltung der Hausordnung liegt bei dieser Begleitperson.

Mietobjekt	Raum:	Jugendtreff Bremgarten
	Nutzungsart/ Anzahl Personen (max. 50 Personen)
Mietzeit	Der/die Schlüsselbesitzer/in ist berechtigt, die Räumlichkeiten zu den folgenden Zeiten unter Einhaltung der Hausordnung zu öffnen. Der Anlass darf bis max. 01:30 Uhr dauern.	
	Einrichten Tag	Zeit
	Anlass Tag:	Zeit
	Reinigung Tag:.....	Zeit.....

Schlüsselabgabe	Der Schlüssel darf nicht an andere Personen ausgeliehen oder weitergegeben werden. Bei Verlust ist sofort ein Mitglied der Jugendarbeit Bremgarten zu benachrichtigen. Allfällige Unkosten bei einem Verlust gehen zu Lasten des Mieters / der Mieterin. Der Schlüssel wird kurz vor dem Anlass übergeben.
------------------------	--

Mietgebühr	Ortsansässige Benützer	Andere Benützer
Belegung ½ Tag	Fr. 30.-	Fr. 40.-
Belegung 1 Tag	Fr. 40.-	Fr. 50.-
Nebenkosten	Fr. 20.- (pauschal für Strom und Wasser)	
Kaution	Fr. 200.-	
Total	Fr.	Zahlung erhalten:
Überweisung an	Abteilung Finanzen & Controlling Bremgarten IBAN CH63 0900 00000 50000 1878 3 Vermerk: Miete Jugendtreff vom #Datum#	

Haftung / Reinigung:	Der / die Mieter/in oder der / die gesetzliche Vertreter/in haftet für allfällige Schäden an Räumlichkeit, Mobiliar und Umgebung. Schäden müssen sofort der zuständigen Person der Jugendarbeit Bremgarten gemeldet werden. Der/ die Mieter/in ist verantwortlich dafür, dass die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Er / sie ist selber für die korrekte Entsorgung des Abfalls verantwortlich. Kosten der Nachreinigung gehen zu Lasten des / der Mieter/in. Der Aufwand beträgt Fr. 60.- pro Stunde.
Weitere Abmachungen und Hinweise:	Der / die Mieter/in oder der / die gesetzliche Vertreter/in ist für den ordnungsgemässen Betrieb während des Anlasses unter Einhaltung der gültigen Hausordnung verantwortlich. Die geltende Hausordnung ist Bestandteil des vorliegenden Vertrages. Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten: <ul style="list-style-type: none"> - Einhalten der Nachtruhe (Musik / Motorfahrzeuge) - Musik nach 22 Uhr nur bei geschlossenen Fenster und Türen - Rauchverbot in sämtlichen Räumen! - Alkoholkonsum nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und in Massen - Der Vermieter lehnt jede Verantwortung ab

	- Einhalten der Corona Schutzmassnahmen (siehe Beiblatt)
Raumabgabe	Nach der Vermietung wird eine Kontrolle durch die Jugendarbeit Bremgarten durchgeführt. Der vereinbarte Termin der Schlüsselrückgabe ist einzuhalten Datum und Zeit der Schlüsselrückgabe:.....
Reservation	Nach einer Anfrage wird der Termin zwei Wochen freigehalten. Liegt bis dann kein unterschriebener Vertrag vor, kann der Jugendtreff an andere vergeben werden. Der unterschriebene Vertrag muss zusammen mit den Mietgebühren spätestens zwei Wochen vor dem Anlass der Jugendarbeit übergeben werden.
Vertragsrücktritt	Dieser Vertrag tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft und kann bei gegenseitigem Einverständnis geändert oder aufgelöst werden.
Andere Abmachungen	- - -

Konto für allfällige Rückerstattungen	IBAN-Nr.
--	---------------

Bremgarten,		
Jugendarbeit Bremgarten	Mieter/in	Gesetzliche/r Vertreter/in

Kopie an	Stadt Bremgarten, Abteilung Finanzen & Controlling
-----------------	--